

## Tarifübersicht - Schulzeit

Die Mitgliedschaft im Verein Ancoris ist für mindestens einen Elternteil der Tagesstrukturen nutzenden Kinder obligatorisch. **Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 50.00.**

Die Elternbeiträge für die Betreuung werden nach dem letzten jährlichen 'Zwischentotal der Einkünfte' (Position 400 gemäss Steuererklärung Kanton Solothurn) berechnet. Dies beinhaltet Nettoeinkommen inkl. 13. Monatslohn, Gratifikation, Bonus, Sozialzulagen, Unterhaltsbeiträge und Renten. Bei Ehe- und Konkubinatspartner ergeben beide Einkommen zusammen das massgebende Einkommen. Die Tarifklasse geben die Eltern in Selbstdeklaration an. Die Tagesstrukturen Aeschi behalten sich vor, entsprechende Nachweise (z.B. aktuelle Lohnausweise / Jahresabschlüsse) einzufordern. Die Beweislast für das Haushaltseinkommen liegt bei den Eltern. Im Falle der Beweislosigkeit wird ein Einkommen über Fr. 100'001.00 als Berechnungsgrundlage beigezogen.

Es gibt keinen Geschwisterrabatt.

Die Tarife werden jährlich überprüft und gegebenenfalls veränderten Verhältnissen angepasst. Die Elternbeiträge für die gebuchten Leistungen werden quartalsweise im Voraus erhoben.

Jährliches Einkommen beider Ehe-/ Konkubinatspartner in Fr.	bis 50'000	50'001 – 80'000	80'001 – 100'000	ab 100'001	Auswärtige
<b>Betreuungsmodul A</b> 07:00 Uhr – 08:00 Uhr inkl. Frühstück	5 Fr.	6 Fr.	8 Fr.	10 Fr.	12 Fr.
<b>Betreuungsmodul B</b> 12:00 Uhr – 13:45 Uhr inkl. Mittagessen	13 Fr.	15 Fr.	17 Fr.	19 Fr.	22 Fr.
<b>Betreuungsmodul C</b> 13:45 Uhr – 15:20 Uhr inkl. Hausaufgabenhilfe	5 Fr.	7 Fr.	9 Fr.	12 Fr.	16 Fr.
<b>Betreuungsmodul D</b> 15:20 Uhr – 18:00 Uhr inkl. Zvieri	7 Fr.	9 Fr.	13 Fr.	19 Fr.	22 Fr.

## Tarifübersicht - Ferienbetreuung

Die Elternbeiträge für die Betreuung werden nach dem letzten jährlichen 'Zwischentotal der Einkünfte' (Position 400 gemäss Steuererklärung Kanton Solothurn) berechnet. Dies beinhaltet Nettoeinkommen inkl. 13. Monatslohn, Gratifikation, Bonus, Sozialzulagen, Unterhaltsbeiträge und Renten. Bei Ehe- und Konkubinatspartner ergeben beide Einkommen zusammen das massgebende Einkommen. Die Tarifklasse geben die Eltern in Selbstdeklaration an. Die Tagesstrukturen Aeschi behalten sich vor, entsprechende Nachweise (z.B. aktuelle Lohnausweise / Jahresabschlüsse) einzufordern. Die Beweislast für das Haushaltseinkommen liegt bei den Eltern. Im Falle der Beweislosigkeit wird ein Einkommen über Fr. 100'001.00 als Berechnungsgrundlage beigezogen.

Es gibt keinen Geschwisterrabatt.

Die Tarife werden jährlich überprüft und gegebenenfalls veränderten Verhältnissen angepasst. Die Elternbeiträge für die gebuchten Module werden nach bezogener Leistung erhoben.

Jährliches Einkommen beider Ehe- /Konkubinats- partner	bis 50'000	50'001 – 80'000	80'001 – 100'000	ab 100'001	Auswärtige
<b>Ferien Betreuungsmodul V (Vormittag)</b> 08:00 Uhr – 14:00 Uhr <i>ohne Morgenessen, inkl. Znüni &amp; Mittagessen</i>	27 Fr.	33 Fr.	41 Fr.	52 Fr.	60 Fr.
<b>Ferien Betreuungsmodul N (Nachmittag)</b> 12:00 Uhr – 18:00 Uhr <i>inkl. Mittagessen &amp; Zvieri</i>	27 Fr.	33 Fr.	41 Fr.	52 Fr.	60 Fr.
<b>Ferien Betreuungsmodul G (Ganzer Tag)</b> 08:00 Uhr – 18:00 Uhr <i>ohne Morgenessen, inkl. Znüni, Mittagessen &amp; Zvieri</i>	46 Fr.	58 Fr.	74 Fr.	96 Fr.	100 Fr.